

Herrnburg, 13. August 2019

**Sachverhalt:**

Die **2030-Agenda** für nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt, der die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen wird.

Am 16./17. April 2018 hat das **Präsidium des Deutschen Städtetages** folgenden Beschluss der Nachhaltigen Entwicklungsziele für Kommunen gefasst:

*„1. Das Präsidium bekräftigt die Unterstützung der internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) und empfiehlt den Mitgliedsstädten ein indikatorgestütztes Monitoring.*

*Aus kommunaler Perspektive sind vor allem folgende Ziele relevant: Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen; Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern; eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.“*

Diese Ziele zu erreichen erfordert umfangreiche Klimaschutzkonzepte, die sich auf den gesamten Amtsbereich beziehen und übergreifend geplant werden müssen. (Beispielsweise ein Radwegekonzept, welches möglichst alle Kommunen mit einbezieht.) **Das Klimaschutz-Management könnte dazu sowohl die umfangreichen Konzepterstellung, als auch das Monitoring und die Einwerbung von Fördergeldern übernehmen.**

Auch in Anbetracht der zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten wir schnell tragfähige alternative Mobilitätsangebote entwickeln und fördern um unsere Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschließt die Stelle eines sog. Klimamanagers bzw. Klimamanagerin auszuschreiben.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beantragt die Fördergelder zur Finanzierung der Stelle einer Klimamanagerin bzw. Klimamanagers. (s. Anlage 1)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planung einer Stelle im HH-Plan 2020 der Entgeltgruppe 11 (gefördert)

  
Petra Zacharias

## Förderschwerpunkt

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

## Kurzbeschreibung

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- integrierter Klimaschutz
- klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- klimafreundliche Mobilität
- Ökologische Waldwirtschaft/Aufforstung

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

## Was wird gefördert?

- **Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),**
- **Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:**
  - Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
  - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
- Sachausgaben zur:
  - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur
  - Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5.000 Euro,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die im direkten Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr,
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.